

Dann folgt die Aufzählung einer langen Reihe von Geschichtnissen aus damaliger Zeit, welche zur Hauptsache an andern Stellen der vorliegenden Schrift erwähnt sind, so daß wir hier auf deren Wiedergabe verzichten können.

In ähnlicher Weise ist auch ein Schriftstück vom August 1948 abgefaßt, unterzeichnet von Präsident Gering, Vizepräsident Güttinger und Schreiber Bahaamen. Es schließt mit den einige Skepsis gegenüber der Zukunft verrätenden Worten:

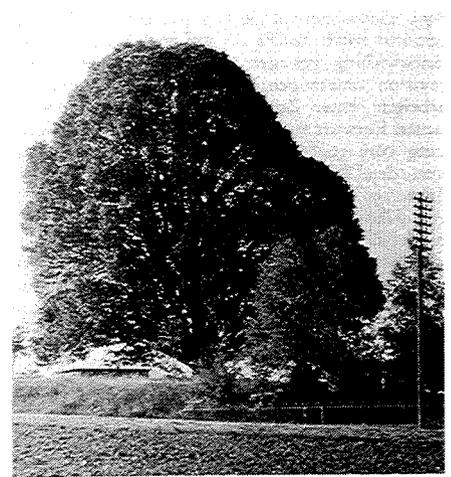
«Möge es den Gemeindebehörden gelingen, Altes und Neues in harmonischen Einklang zu bringen, damit alle die modernen Errungenschaften der Gemeinde nicht zum Fluch, sondern zum Segen werden.»

In unserem Ortsgemüse findet der Besucher große Überraschungen, welche von der «Chapelle» stammen aus der Zeit, da deren Uhr nur Stundenzeiger besaß. 1916 wurde sie mit Stunden- und Minutenzeigern ausgerüstet. In der Erkenntnis «Zeit ist Geld» wollte man nun offenbar auch in Opfikon das Tagesgeschehen nach Minuten, nicht nur nach Stunden einteilen.

Im Jahre 1952 erhielt die 1828 von der Glockengießerei Keller in Untersträß gelieferte Glocke einen gefährlichen Riß. Sie wurde ersetzt durch eine solche von Rüetschi, Aarau, auf Ton d genommen, die Aufschrift tragend: «Die Lebenden ruft ich, die Toten beklage ich.» Am 6. Dezember 1953 wurde sie aufgezogen, und seither ruft sie uns nach altem Brauch täglich in aller Frühe und abends beim Einnachten, ferner werktags um 11 Uhr, samstags auch um 15 oder 16 Uhr je nach Jahreszeit. Am Sonntag läutet sie das Zeichen zum

Kirchgang, und in der Silvesternacht macht sie im Chor all ihrer Schwestern weit und breit eifrig mit. Seit 1875 betreut die Familie Altorfer liebevoll und zuverlässig den Sigristendienst.

Mit einem Kredit im Betrage von 80000 Franken unterzog man 1968 den Turm einer besonders gründlichen Renovation unter der kundigen Leitung von Architekt Pit Wyß. Wir alle finden, sie sei sehr gut geraten, und haben an unserer «Chapelle» nun wieder doppelt Freude. Was aber die Behörde bei diesem Anlaß dem «Knopf» anvertraut hat, wird wohl erst eine spätere Generation erfahren, wenn man wieder einmal bis zur Turmspitze vordringen muß.



Die Linde von Glattbrugg

Außer dem Turm in Opfikon bildete bis 1947 auch eine Linde imposanten Ausmaßes – vielen Einwohnern noch in bester Erinnerung – das Wahrzeichen unserer Gemeinde. Sie stand auf einer kleinen Anhöhe an der Giebeleichstraße, und ihre mächtige, wohlgeformte Krone hob sich, über das Oberhausener Ried von weitem sichtbar, majestätisch vom Horizont ab. Während ihrer Blütezeit verbreitete sie weithin ihren herrlichen Duft, wobei das Gesumme der Insekten um sie herum zu einem sonst kaum gehörten Konzert anschwellte.

Der Baum mochte etwa 250 Jahre zählen. Er galt als die schönste Linde unseres Kantons, und der Kreis ihrer Bewunderer reichte weit über unsere Gemeinde hinaus. Nur einen Fehler hatte sie: Ihr Standort eignete sich als Bauplatz. Diesem Umstand fiel sie zum Opfer, obschon sie unter Naturschutz gestellt worden war. Dieser Sündenfall erregte damals weit herum Wehmut und Empörung. Heute soll er verziehen sein; er möge aber uns alle mahnen, den noch bestehenden Naturschönheiten besondere Pflege angedeihen zu lassen.

Zur baulichen Entwicklung unserer Gemeinde

Entwicklung der Gemeinde

Die *Baugeschichte* von Opfikon weist zwei getrennte Etappen auf. Während langer Jahre und sehr gemächlich entstanden die Dorfzentren von Opfikon und Oberhausen. Der Weiler Glattbrugg bestand aus nicht viel mehr als einer Brücke und zwei Brückenköpfen. Nach dem Zweiten Weltkrieg brach der zweite Abschnitt an, der zeitweise eine recht stürmische Entwicklung mit sich brachte und vor allem Glattbrugg sprunghaft anwachsen ließ. Dieses Aufstreben widerspiegelt sich deutlich in der Baustatistik einerseits und der Bevölkerungszunahme andererseits, wobei selbstverständlich zwischen beiden Wechselwirkungen bestehen.

- A Einwohnerzahl
- B₁ bezogene Einfamilienhäuser
- B₂ bezogene Mehrfamilienhäuser
- B₃ bezogene Dienstwohnungen
- C Gesamtbestand an Wohnungen
- * Jahr 1941

Jahr	A	B ₁	B ₂	B ₃	C
1940	1549	410*)
1950	2613
1960	7692	8	25	1	2364
1962	8439	12	17	2	2656
1964	9148	11	9	5	2929
1966	9666	19	14	2	3209
1968	10178	3	7	-	3430

Die rege Wohnbautätigkeit hielt auch im Jahre 1968 an. Die Statistik weist für den Kanton Zürich 10220 neue Wohnungen aus, wovon 88 auf unsere Gemeinde entfallen. Im kantonalen Mittel waren dabei die Privaten mit 81% wiederum die Hauptträger des Wohnungsbaues, und in unserer Gemeinde sogar die alleinigen Träger (100%). Diese Entwicklung wird auch weiterhin anhalten. Ende

1968 befanden sich im ganzen Kantonsgebiet 11088 Wohnungen im Bau, wovon 325 in Opfikon. Damit befindet sich unsere Gemeinde nach den Städten Zürich und Winterthur und den Gemeinden Adliswil, Volketswil, Dietikon, Wädenswil und Illnau an achter Stelle im Kanton, was umso bemerkenswerter ist, als wir flächenmäßig von den 171 Gemeinden erst an 125. Stelle stehen. Neben den Wohnbauten wurden im Jahre 1968 in unserer Gemeinde aber auch eine ganze Anzahl Industrie- und Gewerbebauten bewilligt, so daß auch neue Arbeitsplätze entstehen werden. Diese Zahlen zeigen also eindrücklich, daß das Anwachsen unserer Gemeinde stetig weitergeht.

Rechtsgrundlagen

Die jeweils geltende Rechtsordnung hat diese Entwicklung entscheidend beeinflußt. Vorschriften über das Bauen sind nun aber nicht etwa eine Schöpfung der Neuzeit. So weiß der Chronist beispielsweise zu berichten, daß Landvogt Heinrich Escher an einem Rechtstag im Dezember 1670 zur Schlichtung von Streitigkeiten in der Gemeinde u. a. folgendes festlegte:

«Will einer ein neues Haus auf eine Hofstatt bauen, so soll er es der Gemeinde und dem Landvogt melden.

Wird ihm der Bau bewilligt, so soll ihm die Gemeinde Holz geben, gegen Bezahlung: 1 Stumpfen größeres Zimmerholz ½ Gulden, mittlere 15 Schilling, kleinere oder Rafenstücke 10 Schilling.

Für die Reparatur aller Häuser und Scheunen wird das Holz gratis abgegeben, doch soll man alle Leute gleich behandeln.»

Die Grundlage des heutigen Baurechts bildet das kantonale *Baugesetz für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen* (BauG) am 23. April 1893, welches in den Jahren 1907, 1943 und 1959 revidiert und ergänzt wurde.

Im Jahre 1920 schrieb der Opfiker Gemeinderat dem Regierungsrat:

«Um die immer reger sich entfaltende Bautätigkeit in geordnete Bahnen zu lenken bzw. bessere bauliche Zustände zu ermöglichen, hat die Gemeindeversammlung vom 11. April 1920 vorbehaltlich der regierungsrätlichen Genehmigung beschlossen, den in Betracht fallenden Teil ihres Gemeindegebietes dem Baugesetz in seinem vollen Umfange zu unterstellen.

Es betrifft dies in der Hauptsache das Gebiet von Glattbrugg und Oberhausen.»

Diese weitsichtigen Beschlüsse der Stimmbürger und der Behörden von Opfikon wirkten sich, wie sich heute noch bestätigt, sehr positiv auf die weitere bauliche Entwicklung aus. In den Jahren 1931 und 1933 wurde das unterstellte Gebiet erweitert und 1952 auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt.

In Ausführung des vom kantonalen Gesetzgeber in § 68 BauG erteilten Auftrages erließ die Gemeinde im Jahre 1952 eine erste *Bauordnung*, die 1959 revidiert wurde. Sie enthielt u. a. die Möglichkeit der differenzierten Bauweise. Der Zonenplan, der einen integrierenden Bestandteil der Bauordnung bildet, teilte das Gemeindegebiet in Kernzone, Wohn-, Industrie- und Grünzone sowie das übrige Gemeindegebiet auf. Mit der Revision von 1959 wurde der Zonenplan auf die Nationalstraße abgestimmt, denn Opfikon war die erste Gemeinde im Kanton Zürich, auf deren Boden ein Stück Nationalstraße 1. Klasse errichtet wurde. Diese Bauordnung war gerade im richtigen Zeitpunkt erlassen worden, wurden doch seit ihrer Inkraftsetzung in neun Jahren rund 1200 Wohnungen erstellt und wuchs die Bevölkerung von 3000 auf

8000 Einwohner an. Obwohl sich die Bauordnung bewährt hatte, mußte sie, um auch weiterhin der Entwicklung genügen zu können, einer Totalrevision unterzogen werden. Eine Kommission arbeitete unter Zuzug von Fachexperten einen neuen Entwurf aus, der in der Gemeindeversammlung vom 10. Juli 1961 mit einigen Änderungen von den Stimmbürgern angenommen und im Jahre 1962 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Als *Planungsziel* der neuen Bauordnung und des neuen Zonenplanes wurde der *Vollausbau der Gemeinde* zu Grunde gelegt, wobei den Bestrebungen der Architekten zur zeitgemäßen Ortsgestaltung Rechnung getragen wurde. Bei der städtebaulichen Grundkonzeption ging man von der Schaffhauserstraße als Geschäftszentrum und der Glatt als Trenngürtel aus. Die Wohnzonen wurden um diese Achsen angeordnet. Die Industriegebiete wurden im Westen gegen den Flughafen und im Süden gegen die Stadt Zürich hin abgeschlossen. Selbstverständlich übernahm man die bisherigen bewährten Vorschriften; gleichzeitig trug man aber auch den sich abzeichnenden neuen Entwicklungen Rechnung. So enthält die neue Bauordnung Vorschriften über die Dorfzone, in den Wohnzonen eine Unterscheidung zwischen Einzelbauweise und Gruppenbauweise, Bestimmungen für höhere Häuser und Hochhäuser, das Parkieren auf privatem Grund sowie Lager- und Abfallplätze (Verbot der Autofriedhöfe). Im Zonenplan wurden die zur Überbauung vorgesehenen Gebiete erweitert sowie die Kernzone Opfikon in ihrem Umfang vermindert und diejenige von Oberhausen gänzlich aufgehoben.

Als Ergänzung zur Bauordnung erließ die Gemeindeversammlung am 27. Mai 1957 eine *Verordnung über die Beitragsleistung der Gemeinde Opfikon an den Bau und die Korrektur von Quartier-, Privatstraßen und Gehwegen* (sog. Quartierstraßenverordnung). Ferner besteht eine *Verordnung über die Abwasseranlagen* vom 8. Februar 1960. Schließlich sind auch noch das *Reglement über die Wasserabgabe*, das von der Gemeindeversammlung am 26. Juni 1967 genehmigt wurde sowie das *Reglement über die Abgabe elektrischer Energie*, das am 24. Mai 1965 die Zustimmung der Gemeindeversammlung fand, zu erwähnen.

Planungsfragen

Eine geordnete Entwicklung eines Gemeinwesens kann nur erfolgen, wenn rechtzeitig und genügend weit vorausgeplant wird. Mochten sich früher wegen der langsameren Entwicklung die einzelnen Planungsabschnitte über größere Zeiträume erstrecken, so haben sich heute die einzelnen Perioden und damit auch die Geltungsdauer der Rechtsnormen verkürzt, wobei man allerdings gleichzeitig bestrebt ist, das Ganze in einen langfristigen Plan einzuordnen. Die Bevölkerung ist ständig im Wachsen begriffen, während sich der zur Verfügung stehende Lebensraum nicht verändert. Die Bevölkerungsdichte nimmt also ständig zu. Soll uns diese Entwicklung nicht über den Kopf wachsen, so muß sie mit der nötigen Weitsicht in die richtigen Bahnen gelenkt werden. Es darf deshalb heute als allgemein anerkannt gelten, daß eine Planung der Raumordnung auf lange Sicht im öffentlichen Interesse liegt und einer dringenden Notwendigkeit entspricht. Dabei unterscheidet man je nach dem einbezogenen Gebiet die Orts-, Regional- und Landesplanung.

Die wichtigsten Träger der Planung im Kanton Zürich sind die Gemeinden. Bei der *Ortsplanung* ist – wie übrigens bei jeder Planung, soll sie nicht graue Theorie bleiben – von den Gegebenheiten auszugehen. Nach dem geltenden Zonenplan ergibt sich folgende Aufteilung unseres Gemeindegebietes:

	A	B	C
Wohnzonen:			
Dorfzone	5		
W ₂ E Einfam.-Häuser	38		
W ₂ zwei Geschosse	57		
W ₃ drei Geschosse	56		
W ₄ vier Geschosse	15		
Wohnzonen total	171	30	
Industriezonen:			
I ₁	53		
I ₂	20		
I ₃	47		
Industriezonen total	120	22	
Übriges Gemeindegebiet und Grünzonen			
Siedlungsfläche total	421	74	
Verkehrsfläche			
Wald	33	6	
Gewässer	92	17	
Unproduktives Gebiet	14	2	
	6	1	
Gemeindegebiet total	557	100	

Aus der Aufteilung der Wohnzonen und den erfahrungsgemäß darin zu erwartenden Siedlungsdichten errechnet sich für den Endausbau unserer Gemeinde eine Bevölkerung von 22 000–25 000 Einwohnern, wobei man heute annimmt, dieses Stadium werde voraussichtlich etwa um das Jahr 2020 herum erreicht sein. Auf dieses Planungsziel, das neben der Bevölkerungszahl auch den ganzen Zustand der Gemeinde bei einer bestimmten Zahl von Einwohnern umfaßt, wird die gesamte Ortsplanung ausgerichtet. Die Mittel dazu (in Fachkreisen auch Instrumente der Planung genannt) sind sehr vielfältig.

Im einzelnen sind auf der Stufe der Gemeinde neben der Bauordnung und dem Zonenplan folgende *Planungsinstrumente* zu erwähnen: Der *Bebauungsplan* (§ 7b BauG) ist ein Verkehrslinienplan. Er wurde anlässlich der Bauordnungsrevision auf den neuesten Stand gebracht. Zur Zeit wird er in Zusammenarbeit mit der Regionalplanung Zürich und Umgebung und dem Amt für Regionalplanung des Kantons Zürich dem Verkehrslinienplan des Glattales angepaßt.

Das *Generelle Kanalisationsprojekt* (GKP) stützt sich auf die §§ 83 und 48 des Wassergesetzes. Es legt die Anschließpflicht und die Grenzen des Anschlußrechtes für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung fest. Aus ihm ergeben sich u. a. auch die Dimensionen des Wasserleitungsnetzes und der Kanalisationen.

Das *Quartierplanrecht* schafft die Grundlage für die Bebauung der einzelnen Gebiete und setzt die Bau- und Niveaulinien an Straßen 2. und 3. Klasse fest, sofern diese nicht Gegenstand einer besonderen Vorlage sind. Es ist ein bedeutsames Instrument für die Baulanderschließung und beeinflusst damit direkt die Bautätigkeit. Die einzelnen Verfahren dauern im Durchschnitt ein bis acht Jahre. Für unsere Gemeinde ergab sich Anfang 1969 folgender Stand:

A = Anzahl Quartierpläne
B = Fläche in ha
C = prozentualer Anteil

	A	B	C
Bereits überbaute Gebiete ohne Quartierplan	—	3	1.0
Vom Regierungsrat genehmigte, vollzogene Quartierpläne	14	113	38.9
Quartierpläne in Bearbeitung (Neuaufstellung und Revision)	8	146	50.2
Später zu bearbeitende Quartierpläne	3	21	7.2
Private Landumlegungen	2	8	2.7
Total eingezontes Gebiet	27	291	100

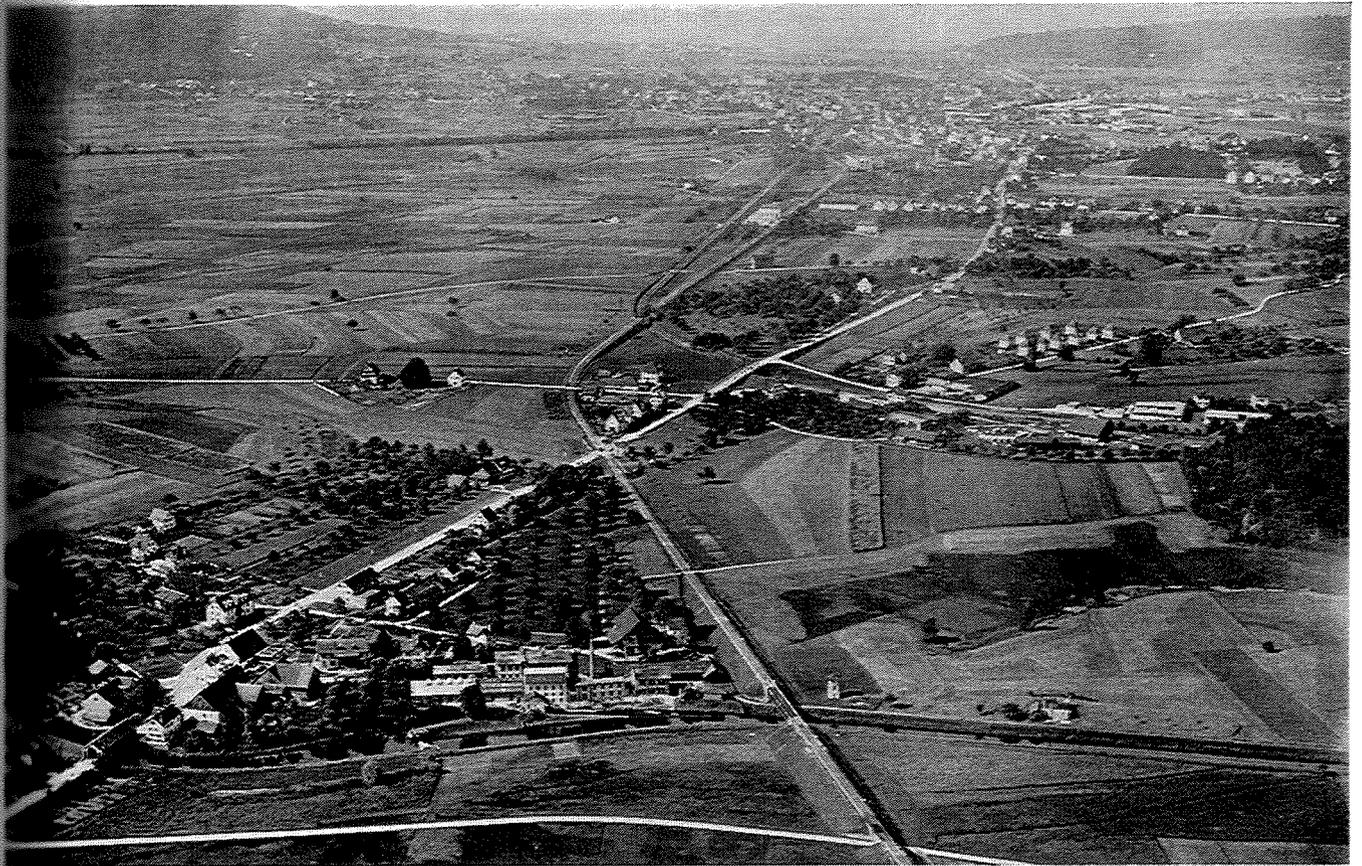
Diese Zusammenstellung zeigt, daß rund 43% des eingezonten Gemeindegebietes erschlossen sind, während die restlichen 57% Baulandreserven darstellen.

Die öffentliche Hand hat rechtzeitig die der Bevölkerungsentwicklung angepaßten öffentlichen Bauten wie Gemeindehaus, Schulhäuser, Kirchen, Räume für den Straßenunterhaltungsdienst, die Gemeindewerke, die Feuerwehr, den Zivilschutz usw. bereitzustellen. Aus der Erkenntnis heraus, daß die Organe der politischen Gemeinde am ehesten in der Lage sind, die Verhältnisse in ihrer Gesamtheit zu überblicken, stimmten die Vorsteherchaften der Schulgemeinde und der beiden Kirchgemeinden sowie die Rechnungsprüfungskommission dem gemeinderätlichen Vorschlag zu, daß die politische Gemeinde den *Landerwerb* zentral tätige und den andern Gütern dann das für ihre Bedürfnisse benötigte Land abgebe. Es sollte damit eine Koordination der Planungsbestrebungen erreicht und eine unerwünschte Konkurrenzierung unter den einzelnen Gütern, die sich auf jeden Fall zum Nachteil des Steuerzahlers auswirkt, ausgeschaltet werden.

Um sinnvoll zu sein, hat sich die Ortsplanung in einen größeren Rahmen einzufügen, bzw. sie ergibt sich erst aus einer Verfeinerung der *Regionalplanung*. Es bestehen also Wechselwirkungen zwischen Gemeinde und Region. Das kantonale Recht stellt im Gesamtplan, der sich über mehrere Gemeinden erstreckt, wohl das wesentlichste überkommunale Planungsinstrument zur Verfügung.

Der *Gesamtplan* (§ 8b BauG) enthält die wichtigsten Verkehrslinien, die Grundlagen für die Wasserversorgung und die Ableitung der Abwasser sowie die Wohn- und Industriegebiete, die für die öffentlichen Werke mit Freiflächen erforderlichen Areale, die von der Überbauung freizuhaltenden und die einstweilen vorwiegend landwirtschaftlich zu benützenden Gebiete sowie die Wälder. Der Gesamtplan hat die Bedeutung eines Richtplanes mit verwaltungsanweisendem Charakter ohne direkte Wirkung für das Grundeigentum. Für die Ortsplanung kommt der Gesamtplan einer Kundgabe des Regierungsrates gleich, in welchem Rahmen örtliche Pläne von ihm genehmigt werden können.

Die Probleme der Regionalplanung werden durch die verschiedensten Instanzen bearbeitet. Die Gemeinden haben sich im Verein «Regionalplanung Zürich und Umgebung» (RZU) zusammengeschlossen, der sich seinerseits in sechs Planungsgruppen (Furttal, Glattal, Knonaueramt, Limmatal, Zimmerberg und Pfannenstiel) gliedert. Die RZU bezweckt, für die Region Zürich auf Grundlage der kantonalen Planung ein Leitbild zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, planerische Einzelaufgaben von gesamtregionaler Bedeutung zu bearbeiten und deren Realisierung vorzubereiten, die Zusammenarbeit unter ihren Mitgliedern anzuregen, zu fördern und zu koordinieren und ihre Mitglieder auf deren Begehren in Planungsfragen zu vertreten. Im weitern befassen sich auch der Regierungsrat sowie die Direktion der öffentlichen Bauten mit dem Amt für Regionalplanung und dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau mit überkommunalen Planungsfragen.



Glatbrugg 1925, Blick gegen Zürich

Aufnahme Swissair



Glatbrugg 1968, Blick gegen Kloten

Aufnahme Swissair

Organisatorisches

Für die bauliche Entwicklung unserer Gemeinde sind die verschiedensten Organe verantwortlich. Die *Gemeindeversammlung* erläßt die Bauordnung und den Zonenplan, genehmigt die von der Kommission der Gemeindegewerke erlassenen Reglemente und bewilligt die Kredite für Straßen- und Trottoirbauten sowie den Ausbau des Wasser-, Elektrizitäts- und Kanalisationsnetzes, sofern ein Kredit von mehr als 50000 Franken erforderlich ist, sowie die Kredite für Landerwerb, sofern ein Betrag von mehr als 100000 Franken benötigt wird. Ebenfalls ist sie für die Krediterteilung für andere öffentliche Bauten zuständig. Der *Gemeinderat* entscheidet als Baupolizeibehörde über die Baugesuche, leitet in Zusammenarbeit mit andern Instanzen die gesamte Ortsplanung, vertritt die Gemeinde in Fragen der Regionalplanung und spricht Kredite, sofern sie nicht in

die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen.

Die *Baukommission I* ist ein beratender Ausschuß des Gemeinderates für alle Fragen des Tiefbaus und der Planung. Ihm gehören der Bauvorstand I (Tiefbau) als Vorsitzender sowie der Bauvorstand II (Hochbau) und der Werkvorstand an. Die *Baukommission II* ist eine ständige Kommission ohne selbständige Verwaltungsbefugnisse. Sie begutachtet, allenfalls unter Beizug von außenstehenden Experten, die Baugesuche und stellt dem Gemeinderat Antrag. Sie wird vom Bauvorstand II präsiert und umfaßt vier Mitglieder, die vom Gemeinderat auf Amtsdauer gewählt sind.

Das *Gemeindeingenieurbureau* berät den Gemeinderat und die Baukommissionen in allen Bau- und Planungsfragen, übt baupolizeiliche Funktionen aus und hat in der Regel die Bauleitung beim Bau von Gemeinde- und Quartierstraßen und privaten Kanalisationen.

Ausblick

Die Gemeinde hat kürzlich die Stadtwerdung gefeiert. Dieser Anlaß bot Gelegenheit, eine kurze Rast einzuschalten und auf den langen Weg zurückzuschauen. Die heutige stürmische Zeit erfordert kategorisch, daß wir uns nicht nur an dem Gewordenen erfreuen, sondern daß wir auch in die Zukunft schauen, die bevorstehenden Aufgaben zu erkennen und gemeinsam zu meistern versuchen. Mit der Zunahme der Besiedlungsdichte gewinnt die richtige Lösung der Zukunftsprobleme immer mehr an Bedeutung, und es ist wohl eine der positivsten Aufgaben, die unserer vielfältigen Demokratie gestellt sind, zu beweisen, daß sie auch diesen vielschichtigen und weitreichenden Problemen gewachsen ist. Wir stehen erst knapp in der Halbzeit der Entwicklung zum vorgesehenen Endausbau unserer Gemeinde, und es bedarf noch großer Anstrengungen, um das gut Begonnene auch gut zu Ende zu führen. Alle Stimmberechtigten tragen einen Teil der Verantwortung, und deshalb sind auch alle dazu aufgerufen, mit dem Blick aufs Ganze einen konstruktiven Beitrag an den weitem Aus- und Aufbau unserer Gemeinde zu leisten. Wir dürfen dabei nur hoffen, daß die kommende Generation bei einer Rückschau anläßlich der Jahrtausendwende dem Weitblick, der Tatkraft und dem politischen Ermessen der heutigen Zeit eine Qualifikation geben wird, derer wir uns nicht zu schämen brauchen.



Das Gebiet des heutigen Geschäftszentrums Glattbrugg und der katholischen Kirche, wie es um 1930 aussah

Gedeckte Brücke, links davon der alte «Löwen» von hinten, rechts die Werkstatt E. Girsberger



Das Dörfchen Oberhausen um 1955
Blick gegen Opfikon

Mensch und Gemeinschaft

Pflege der Kultur

Der Begriff «Kultur» ist so komplex, daß es unmöglich ist, überhaupt nur einen großen und großen Rahmen zu definieren. Die Vereine, Bildungs- und Freizeitstätten und selbst die politischen Parteien betätigen sich ebenso «kulturell» wie der, der ein Buch liest, ins Theater oder Kino geht, am Fernsehgerät sitzt oder nur an der Sonne sich räkelnd und sich einen guten Gedanken durch den Kopf gehen läßt.

Mit dem Wort «Kultur» wird die Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäußerungen bezeichnet. «Wir arbeiten, um Muße zu haben», soll bereits Aristoteles als gültigen Zweck der Arbeit erkannt haben. Was der einzelne in seiner Muße- oder Freizeit unternehmen kann, ist ebenso vielfältig wie der Begriff «Kultur».

Die Gemeinde-Bibliothek

Als wir letztes Jahr, 1969, im ganzen Land den 110. Geburtstag von Gottfried Keller eindrucksvoll feierten, hat wohl der eine und andere von uns, der seit Jahrzehnten kaum mehr zum Lesen eines schönen Buches gekommen ist, sich mit Wehmut an die Zeit erinnert, da er noch die Muße und Seelenruhe fand, den Gewohnheiten, Pflichten und Sorgen des Alltags entrückt sich voll dem Zauber der Seldwylergeschichten, der Zürcher Novellen, des Sinngedichtes oder gar des Grünen Heinrich hinzugeben. Wer während eines halben Menschenalters nur noch Zeitungen und Fachschriften als Lektüre kannte, hat erfahrungsgemäß Mühe, den Weg zur schönen Literatur zurückzufinden, auch wenn die Zeit hierfür ihm wieder reichlich zur Verfügung steht. Und doch könnten ihm gerade in den spätern Jahren, dank der eigenen Lebenserfahrung, die Bücher einen Reichtum an Freude und innerer Befriedigung vermitteln, wie ihn Radio und Fernsehen wohl nie im gleichen Ausmaß zu bieten vermögen. Daher sollten wir – allen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen, allem Streben nach Erfolg und Geltung zum Trotz – den in der Jugend entstandenen Kontakt mit der Bücherwelt nie abreißen lassen. Zur Pflege dieses Kontaktes bieten uns heute die öffentlichen Bibliotheken Gelegenheit wie nie zuvor. In allen größeren Ortschaften stehen solche zur Verfügung mit einer reichen Auswahl an auserlesener Literatur verschiedenster Art. Es liegt nur an uns, vom Alltag soviel Distanz zu wahren, daß wir auch Zeit finden, den angebotenen Bücherschatz zu nutzen.

Unsere Gemeindebibliothek besteht erst seit 1961. Sie wurde damals auf Anregung des Gemeinderates und unter dem Patronat des Gemeindevereins von einigen Buchfreunden geschaffen und mit 1000 Bänden im Untergeschoß des Gemeindehauses eröffnet. Heute, 1970, sind es bereits etwa 4500 Bände verschiedenster Art, vom Bilderbuch für die Kleinsten bis zum klassischen oder mo-



deren Roman. Bücher über geschichtliche und politische Ereignisse, über fremde Länder und Völker, über die Pflanzen- und Tierwelt, Wissenschaft und Technik sind ebenso vorhanden wie solche über Religion und Kunst, Erziehung und Sport. Und das alles für nur 20 Rappen (Kinder 10 Rp.) pro Buch bei dreiwöchiger Leihdauer. Seit 1966 steht der Bibliothek ein schöner, reichlich bemessener Raum zur Verfügung in der Schulanlage Mettlen. Die Bücher sind frei zugänglich, und zu ihrem geruhsamen Durchblättern laden auch Tische und Stühle ein.

Die Bibliothek wird aber auch eifrig benützt. Gegen 11000 Buchausgaben sind 1968 gezählt worden. Daran waren rund 600 Bezüger beteiligt, eine stattliche Anzahl, aber doch nur sechs Prozent unserer 10000 Einwohner. Sicherlich gibt es in unserem Dorf noch viele Buchliebhaber, welche den Weg in unsere Bibliothek noch nie gefunden

haben. Ihnen sei daher auch an dieser Stelle ein Besuch warm empfohlen. Aber auch wer von der Stubenhockerei nicht viel hält, sollte doch mindestens einmal nachschauen, wie dort die so sauer verdienten Steuerbatzen verwendet wurden. Wer weiß, vielleicht wird dabei auch ein solcher Besucher beim Durchblättern des einen oder andern Buches gefangengenommen, so daß er es erfreut nach Hause trägt.

Unsere ganze Kultur, Wissenschaft und Technik und damit der Standard unserer Lebensführung wären undenkbar ohne das uns zur Verfügung stehende Wissensgut, das während Jahrhunderten in unüberschaubarem Ausmaß in den Büchern aufgespeichert worden ist. Dieses Gut zu nutzen in dem jedem von uns möglichen Umfang, ist eine unserer vornehmsten Lebensaufgaben. Dazu möchte auch unsere Bibliothek im gebotenen bescheidenen Rahmen beitragen.



Mettlen-Veranstaltungen

Als um das Jahr 1960 dank der Initiative einiger lesefreudiger Frauen und Männer die Gemeindebibliothek eröffnet werden konnte, dauerte es gar nicht lange, bis der Wunsch geäußert wurde, dem einen oder anderen Schriftsteller nicht nur in Buchform, sondern auch persönlich zu begegnen. Hans Schumacher machte den Anfang, und bald waren im Winterhalbjahr die Autorenabende im Singsaal der Schulhausanlage Halden zur festen Einrichtung geworden. Unter anderem waren Fridolin Tschudi, Arnold Kübler, N. O. Scarpi, Kurt Guggenheim zu Gast in Glattbrugg. Der Gemeinderat half durch einen Sonderkredit mit, eine finanzielle Grundlage zu schaffen. Die Autorenabende im schönen Singsaal Halden fanden treue und begeisterte Besucher.

Der zentral gelegene Halden-Singsaal war für Begegnungen mit Schriftstellern geradezu prädestiniert. Was ihm fehlte, war eine Bühne. Trotzdem gastierte dreimal das gemeindeeigene Cabaret «Glattbruch» auf einer improvisierten Bühne und fand eine begeisterte Aufnahme mit vielen ausverkauften Vorstellungen.

Mit der Fertigstellung der neuen Primarschulanlage Mettlen stand ein neuer Singsaal mit einer modern ausgerüsteten Bühne zur Verfügung. Die kulturellen Veranstaltungen, die nun den Namen der Schulhausanlage «Mettlen» trugen, erfuhren eine Ausweitung, wurden abwechslungsreicher und vielseitiger. Musikabende der verschiedensten Richtungen und Arten, Theatergastspiele kamen dazu, selbst ein Happening ging über die Bretter. Die Schule war jetzt Trägerin der Veranstaltungen, finanziell unterstützt durch die Gemeinde.

Aufführungen der Spielgruppe der Sekundarschule Glattbrugg, das Schultheater überhaupt, brachten einerseits eine angenehme Bereicherung des Programmes und boten andererseits Schülern unserer Gemeinde unter kundiger Leitung neue Ausdrucksmöglichkeiten und realen Kontakt mit dem Theaterspiel.

Die kulturellen Veranstaltungen «Mettlen» bieten eine der Möglichkeiten, Mußstunden in unserer Gemeinde zu verbringen und zwar ohne Vereins-

bindungen und Vereinsverpflichtungen. Die Betonung liegt auf «in unserer Gemeinde»; mit anderen Worten: In der Wohngemeinde selbst können Veranstaltungen künstlerischer und kultureller Art besucht werden; die Abhängigkeit von der nahen Stadt soll verkleinert werden. Die angestrebte Eigenständigkeit lohnt sich auf jeden Fall, auch trotz den stark begrenzten Möglichkeiten, ja sogar erst recht deshalb, weil diese Grenzen bekannt sind.

Die kulturellen Veranstaltungen «Mettlen» unter dem Patronat der Schulpflege und des Gemeinderates wollen einige Möglichkeiten bieten, in der Gemeinde, am Ort selbst, künstlerische Kontakte verschiedenster Art zu ermöglichen. Begegnungen sind immer wertvoll.



Sigismund von Radecki beim Signieren



Cabaret «Glattbruch» in Aktion

Das Ortsmuseum in Opfikon

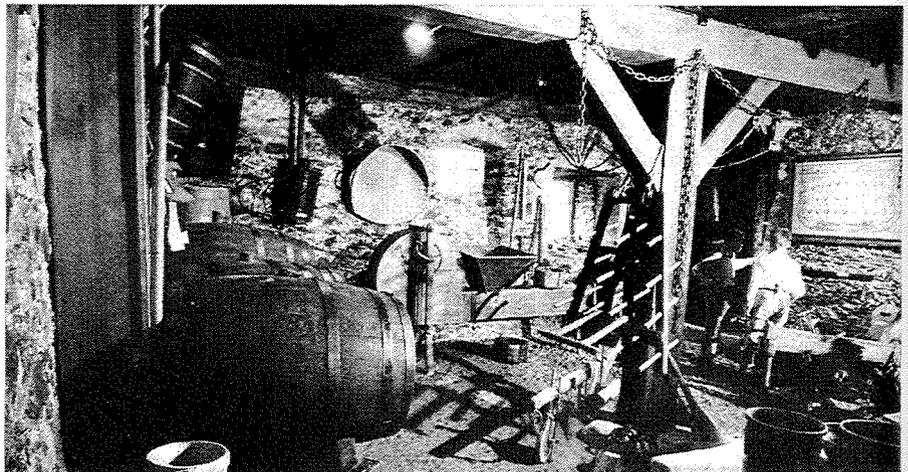
Die vorliegende Schrift bemüht sich zu schildern, wie und unter welchen Verhältnissen die Opfiker in früheren Zeiten gelebt und gewirkt haben. Instruktiver aber als jede Beschreibung ist das konkrete Anschauungsmaterial. Deshalb werden heute vielerorts Museen geschaffen und darin Bilder, Arbeitsgeräte, Möbel und Kleider von anno dazumal ausgestellt. Unsere Gemeinde hat es in dieser Beziehung nicht leicht, mit andern zu wetteifern. Viel wertvolles Gut ging sicher beim Dorfbrand 1764 verloren, vieles auch bei der im letzten Krieg befohlenen Entrümpelung der Estriche, und vielerlei mußte seither der Modernisierung von Haus und Betrieb Platz machen. Zudem bilden die wenigen in unserer Ortschaft noch bestehenden Bauernhäuser doch ein allzu kleines Revier für die Jagd nach Altertüchern. Um so größer aber war die Überraschung, als unser Ortsmuseum im Juni 1968 sein Tor öffnete und die darin gesammelten Schätze zur Schau stellte. Da hat sich bauerliches Werkzeuggeschirr verschiedenster Art zusammengefunden: Hacken, Kärste, Rechen, Gabeln, Sensen, Sichel, Flegel und Äxte. Da steht eine Traubenmühle, eine Weinpresse; da sind Fässer und Tansen, Zuber und Gelte, Backmulde, Windmühle, Pflug und Egge vertreten. Wer aber weiß, wenn er nicht aus einem Bauernhaus stammt, was ein Maltersack ist, ein Sester, eine Rätsche, eine Hechel, ein Sechtkessi oder ein Teuchel? Alle diese Dinge sind hier

vertreten. Aber auch alte Pläne und Stiche aus unserer Gegend sind vorhanden, fünfzigjährige Vereinsbilder und sogar eine Fahne des Gesangsvereins Opfikon aus dem Jahr 1861.

Indessen nicht nur dieses gesammelte Gut, auch der Raum selber ist sehenswert, seinem heutigen Zweck außerordentlich gut angepaßt. Der Keller des über 300 Jahre alten Hauses Dorfstraße 32 ließ sich hiefür ohne wesentliche Änderungen verwenden; soweit aber Reparaturen erforderlich

waren, sind sie mit lobenswertem Verständnis dem ehrwürdigen Bau und der neuen Zweckbestimmung angepaßt worden. Hievon zeugt schon das schöne Tor unter dem die Jahrzahl 1640 tragenden Rundbogen.

Der Schule wird dieses Museum sicherlich von großem Wert sein. Aber auch die Erwachsenen werden sich von Zeit zu Zeit gerne wieder einmal darin umsehen, um sich in vergangene Zeiten zurückzusetzen.



Freizeit-Aktion

Der Verein Freizeit-Aktion Opfikon-Glattbrugg ist (zur Zeit) das jüngste Glied in der Vereinsgeschichte unserer Gemeinde. Sein Entstehen liegt zwar auch schon fünf Jahre zurück. Die Schulpflege, unter dem damaligen Präsidium von Dr. Th. Ulrich, hat am 8. März 1963 erstmals mit dem Freizeitdienst der Pro Juventute Kontakt aufgenommen und sich orientieren lassen, in welcher Form eine Freizeit-Anlage in die neue Schulanlage «Mettlen» eingebaut werden könnte. Zu jenem Zeitpunkt stand schon fest, daß die heute bestehenden Arbeitsräume für den obigen Zweck verfügbar wären. Hierüber entschied dann die Schulpflege am 8. März 1963 endgültig, und damit war eine wichtige Voraussetzung für das Werden unseres Vereins erfüllt.

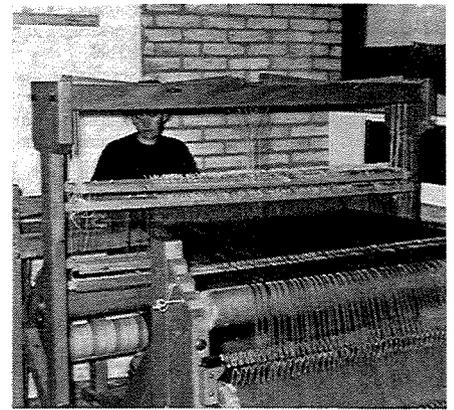
Auf den 15. Mai gleichen Jahres wurden dann die Interessenten, Vereine und Jugendorganisationen unserer Ortschaft eingeladen, sich anhand eines Dia-Vortrages des Freizeitdienstes Pro Juventute über bestehende Freizeit-Anlagen in Zürich und im Ausland eingehend orientieren zu lassen; 29 Interessenten nahmen daran teil. An einer weiteren Zusammenkunft vom 6. November 1963 wurden die Arbeitsgruppen gebildet, welche den Aufbau an die Hand nehmen sollten. Um sich über die Gestaltung und Benützung der künftigen Räume ein Bild machen zu können, besuchte man die bestehenden Anlagen Buchegg, Wipkingen und Leimbach. (In der Stadt Zürich ist die erste Freizeitanlage 1953 eröffnet worden; 1968 standen bereits acht solche zur Verfügung.)

In einer Sitzung vom 24. Juni 1964 teilte man uns anhand der Baupläne die Räume zu, und nun wurden die Arbeiten zur Beschaffung der für die Einrichtungen notwendigen Mittel an die Hand genommen. Die Handel- und Gewerbetreibenden wurden um Spenden angegangen, Schul- und Politische Gemeinde um finanzielle Unterstützung

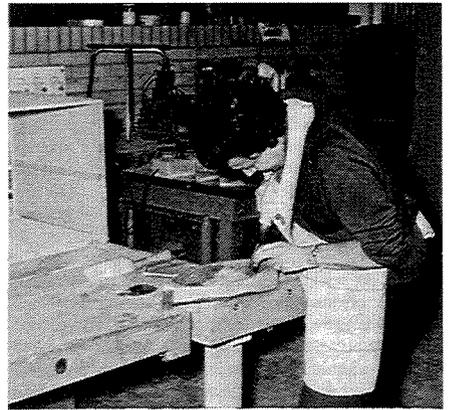
gebeten. Die Behörden bewilligten die nachgesuchten Beträge, und Spenden gingen so zahlreich ein, daß die Einrichtung der ersten Etappe im Laufe des Sommers 1965 aufgenommen werden konnte. Allen Spendern sei an dieser Stelle nochmals bestens gedankt.

Mit Rücksicht auf die zur Verfügung gestellten öffentlichen Gelder war es nun nötig, einen Verein mit Statuten zu gründen. Letztere wurden vom Initianten, Dr. Th. Ulrich, entworfen und anlässlich der Gründungsversammlung vom 14. Februar 1966 gutgeheißen. Zu diesem Zeitpunkt standen die Holzwerkstatt, der Bastelraum und der Webraum zur Benützung bereit. Für die zweite Etappe waren die Metallwerkstatt und ein Photolabor vorgesehen. Bis heute, Anfang 1969, konnte jedoch nur die erstere Einrichtung realisiert werden, da sich zum Einrichten des Photolabors keine Interessenten zur Verfügung stellten. Was soll mit der Freizeit-Anlage «Mettlen» bezweckt werden? Nun, sie steht allen Einwohnern unserer Gemeinde, welche in handwerklicher oder auch schöpferischer Art etwas leisten und so die Freizeit nützlich verbringen möchten, offen. Der Jugend soll sie zu den dafür bestimmten Zeiten, sofern die notwendigen Leiter sich finden lassen, zu frohem Schaffen unter Gleichgesinnten dienen. Mit viel Mut und Optimismus wurde versucht, einen Beitrag zu intensiverem Gemeindeleben zu leisten und eine weitere Stätte gemeinsamen Wirkens aufzubauen. Unsere Freizeitanlage soll für jung und alt zu einem Treffpunkt werden, von welchem viele gesunde Impulse ausgehen können. Der Verein Freizeit-Aktion will eine Institution sein, die keine der übrigen kulturellen Einrichtungen konkurrenziert, vielmehr eine bestehende Lücke auszufüllen versucht.

Über die Öffnungszeiten unserer Werkstätten geben die periodischen Publikationen im Gemeinde-Anzeiger Auskunft. Wann nehmen Sie Ihre erste Arbeit in Angriff? Wir sind bereit, Ihnen dabei mit Rat und Hilfe beizustehen.



Eifrig beim Weben



Ein Geschenk im Werden

Vereinsleben in unserer Gemeinde

Zwei, drei Generationen zurück waren es in dörflichen Siedelungen ausschließlich die Vereine, die das boten, was in der jetzigen Zeit als «gesellschaftliches Leben» und als «Freizeitgestaltung» bezeichnet wird. Sie allein vermittelten und ermöglichten lange Zeit – je nach Vereinsart – Unterhaltung, sportliche Ertüchtigung, Pflege der verschiedensten Museen, vor allem aber geselliges Beisammensein am Feierabend. Hier begegnete man sich nach der Tagesarbeit; man kam sich näher, informierte sich und sprach sich aus. Die Vereine waren eine

wichtige Institution der dörflichen Gemeinschaft. Obschon die Tradition gerade auf diesem Gebiete großen Einfluß hat, werden die Vereine heute doch in starkem Maße konkurrenziert durch Radio und Fernsehen, durch die Flut von Zeitungen und Zeitschriften, die Bibliotheken und die vielfältigen Freizeitzentren, durch Kino und die vielen andern von der nahen Stadt zur Unterhaltung und Belehrung gebotenen Gelegenheiten. Welch wichtige Rolle jedoch das Vereinsleben in unserer Gemeinde spielte und trotz allem auch heute noch

innehat, möchte der nachfolgende Querschnitt zeigen. Wenn dabei nicht alle Vereine und Vereinigungen zum Wort kommen, so soll dies kein Werturteil sein. Es ist versucht worden, mit den zur Verfügung gestellten Beiträgen ein Bild des Vereinslebens in Opfikon-Glattbrugg zu entwerfen und dessen Bedeutung für die Pflege gegenseitigen Kennenlernens und Verständnisses darzulegen.

Frauen- und Töchterchor

Männerchor

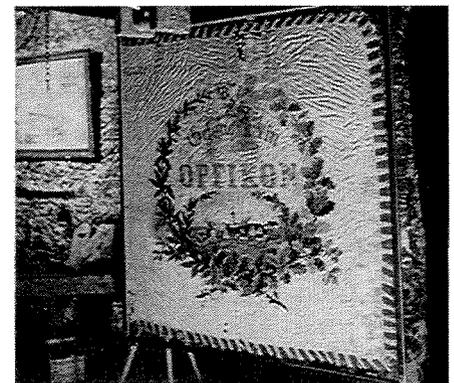
Allgemeines

Wenn man über die kulturelle Tätigkeit dieser beiden Vereine berichten will, muß man sich vor Augen halten, daß deren Daseinszweck und die Bestrebungen hüben und drüben die gleichen sind, weshalb eine weitgehende Zusammenfassung der Betrachtungen gegeben ist.

Leider fehlen irgendwelche schriftlichen Überlieferungen über das Wirken der Gesangsvereine bis zum Ersten Weltkrieg. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die alten Vereinsprotokolle entweder verloren gegangen oder einfach weggeworfen worden sind. Den einzigen authentischen Anhaltspunkt bietet noch die alte Sängerbahn mit der Jahreszahl 1861. Es steht somit eindeutig fest, daß

der Chorgesang in unserer Gemeinde schon um jene Zeit gepflegt wurde. Andererseits ist nicht erwiesen, um welche Chorgattung es sich handelte, da auf der erwähnten Fahne die Bezeichnung «Gesangsverein Opfikon» angebracht ist. Es könnte demnach auch ein gemischter Chor bestanden haben. Nun, heute, nach über 100 Jahren, ist das ja auch nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung.

Es ist kaum anzunehmen, daß die Pflege des Chorgesanges seit 1861 ohne Unterbrüche oder irgendwelche Störungen vor sich gegangen ist. Ohne Zweifel haben während der Zeit bis zur Jahrhundertwende allerlei Umstände, wie sie kleinere Landvereine auch heute noch kennen, mitgespielt und den Sängern das Singen bisweilen verleidet. So erzählte einmal ein alter Sänger dem Schreibenden, daß der Männerchor nach mehrjährigem «Stillstand» im Jahre 1897 auf die Schulhausein-



Die Fahne von 1861

weihung hin wieder zusammengetrommelt worden sei und an diesem Gemeindefest mit einer ansehnlichen Sängerschar mitgewirkt habe.

Einen wichtigen Markstein in der Geschichte der beiden Vereine bildete das Jahr 1926, zu welchem Zeitpunkt jeder Teil seine eigene Sängerbahn einweihen durfte, dies in Verbindung mit einem Sängertag des Bezirksverbandes.

Wenn wir nun den Blick der neueren Zeit zuwenden, so können wir feststellen, daß insbesondere drei Ereignisse dem Vereinsleben im allgemeinen, aber auch den gesanglichen Anstrengungen neuen Impuls verliehen haben. Da wäre vorerst der im Jahre 1919 erfolgte Eintritt in den Bezirksgesangverein Bülach zu erwähnen. Von diesem Zeitpunkt an nahmen beide Vereine fast regelmäßig an den Sängeranlässen des Bezirksverbandes teil. Dieses

Mitmachen erforderte, übrigens auch heute noch, ein intensives Studium der jeweiligen vorgeschriebenen Gesamtchor-Lieder. An den Bezirkssängerfesten, die nur alle vier Jahre abgehalten werden, kommt dazu noch ein selbst gewählter Einzelvortrag (Wettlied). Zwar gelangen keine Kränze zur Verteilung; da jedoch der Vortrag durch Experten beurteilt wird, ist der Sängertwettstreit unter den Verbandsvereinen weitgehend gewahrt. Daß die Zugehörigkeit zu einem Verband und die Teilnahme an dessen festlichen Veranstaltungen immer neu anspricht und auch die geselligen und kameradschaftlichen Belange fördert, ist unbestreitbar. Ein längst gehegter Wunsch ging mit der Inbetriebnahme des Glatthofsaaes im Jahre 1953 in Erfüllung. Nur wer die Zeiten der Abendunterhaltungen in den engen Räumen des alten «Löwen»

und die spätere Verlegung dieser Anlässe nach Seebach und Wallisellen als Aktiver und Vorstandsmitglied miterlebt hat, kann richtig ermessen, was es für unsere Vereine bedeutet, einen so geräumigen Saal innerhalb der eigenen Gemeinde zur Verfügung zu haben. Im Jahre 1954 kam dann als ebenso wichtiges Moment die Einweihung der Schulanlage Halden dazu, wo wir im Singsaal ein geradezu ideales Probenlokal benützen dürfen. Mitten in der Gemeinde gelegen, mit einem Konzertflügel, einer praktischen Bestuhlung und einem geräumigen Schrank für das Notenmaterial ausgestattet, haben wir nun das, was uns früher während Jahren als Wunschtraum vorschwebte. Somit sind für unsere beiden Vereine die Voraussetzungen für einen ungestörten und angenehmen Gesangsbetrieb gegeben.

Frauen- und Töchterchor

Dieser Verein nannte sich bis zum Jahre 1931 «Töchterchor Opfikon», da ihm nur unverheiratete Töchter angehörten. Es war eine feststehende Gepflogenheit, daß eine Sängerin nach erfolgter Verheiratung als Aktivmitglied ausscheiden mußte, was einen steten und nachteiligen Wechsel des Mitgliederbestandes bewirkte. In den damaligen Protokollen finden wir denn auch immer wieder Berichte über Verhandlungen betr. Hochzeitsgeschenk für Anneli oder Emmeli X. Y. Da der Stand der Vereinskasse die Finanzierung derselben nicht erlaubte, mußte jedes Mal zusammengesteuert werden, wobei das zu jener Zeit wohl noch nicht allzu reichlich bemessene Sackgeld der jungen Sängerinnen herhalten mußte. In diesem Zusammenhang sei noch auf einen andern alten Zopf hingewiesen, nämlich das Bußensystem, das für Zuspät- oder Nichterscheinen an den Proben und Versammlungen gehandhabt wurde, auch beim Männerchor. Glücklicherweise ist dieses umstrittene Mittel zwecks Hebung der Sängerdiziplin seither abgeschafft worden, was die geplagten Vereinskassiere wohl am meisten begrüßt haben. In gesanglicher Hinsicht wäre noch zu erwähnen, daß die früheren Töchterchöre, eben weil nur von jungen Leuten gebildet, lange nicht die Stimmkraft aufwiesen wie die heutigen Frauen- und Töchterchöre, bei denen nunmehr auch Frauen gesetzteren Alters mitwirken. Die damaligen Liedervorträge wurden dementsprechend auch nicht immer gebührend gewürdigt, ja von gewissen Leuten oft belächelt. Das hat sich aber entschieden



Der Töchterchor von 1890



Die Sängerinnen von heute

geändert, was besonders bei Gesamtchor-Aufführungen an Sängeranlässen eindrucksvoll in Erscheinung tritt.

In einem Gesangverein ist die Person des musikalischen Leiters naturgemäß von entscheidender Bedeutung. Wenn dieser im Verlauf der verfloßenen 40 Jahre auch mehrmals gewechselt hat, so sind dem Frauenchor diesbezüglich doch ernsthafte Krisenzeiten erspart geblieben. Von 1923 bis 1941 hatte der allzufrüh verstorbene Lehrer Paul Keller den Posten inne, während seit 1952 Lehrer Walter Büchi den Dirigentenstab führt. Dazwischen wirkten Hans Müller und Max Hinderling als gesangliche Leiter.

Nebst der Pflege des Gesanges wurde auch die gesellschaftliche Seite nie vernachlässigt. In den Protokollen ist immer wieder die Rede von Sängereisen, gemütlichen Zusammenkünften, Sängertagen im Bezirk und besonders von Abendunterhaltungen, die teilweise im Alleingang, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Männerchor durchgeführt wurden. Mehrmals hat sich der Chor an außerkantonale Sängerfeste begeben und ist mit krantzgeschmückter Fahne heimgekehrt.

Nach diesem Rückblick in die Vergangenheit noch ein kurzer Hinweis zur Gegenwart. Der Frauen- und Töchterchor verzeichnet zurzeit einen Bestand von 43 aktiven Sängerinnen. Er ist somit zu einem ansehnlichen Chor angewachsen, der befähigt ist, gelegentlich auch neuzeitliche Liedkompositionen zu bewältigen, wie er dies am Singtreffen des Verbandes schweizerischer Frauen- und Töchterchöre im Juni 1967 in der Zürcher Tonhalle unter Beweis gestellt hat.